

Vorsitzende  
Frau Oberbürgermeisterin Reker  
Geschäftsführung  
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

## Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik - Sitzung am 23.06.2020

### Mitteilung

#### Schutzkleidung für Assistent\*innen

Menschen, die ihre Assistenz im Arbeitgebermodell organisieren oder die Assistenzdienste selbst, können sich an die kommunalen Krisenstäbe wenden, um mit Schutzkleidung versorgt zu werden. Die Kreise und kreisfreien Städte verteilen das Schutzmaterial entsprechend der vor Ort festgestellten Bedarfe in eigenem Ermessen und in eigener Verantwortung. D. h., es besteht kein Anspruch darauf, Schutzkleidung gestellt zu bekommen. Assistentnehmer\*innen, die ihre Assistenz über einen Dienst organisieren, müssen sich an diesen Assistenzdienst wenden.

Siehe hierzu auch die Informationen auf [www.ksl-koeln.de](http://www.ksl-koeln.de).

Assistentnehmer\*innen im Arbeitgebermodell, die in Köln leben, können sich an folgende E-Mail-Adresse wenden, um Schutzmaterialien zu beantragen.

[37-pflege@stadt-koeln.de](mailto:37-pflege@stadt-koeln.de)

Es können unter anderem FFP2-Masken, einfache Mund-und Nasenschutz-Masken und Desinfektionsmittel beantragt werden. Darüber hinaus kann versucht werden, auch andere benötigte Schutz-Materialien zu beantragen. In dem jeweiligen Antrag muss der benötigte Bedarf geschildert sein.

Alternativ werden die Kosten für die Schutzkleidung von Assistentkräften vom Leistungsträger übernommen. Der Landschaftsverband Rheinland bietet hierzu weiterführende Informationen auf seiner Homepage an.

Gerne können Sie sich bei weiteren Informationen an unsere EUTB-Beratungsstelle wenden.

Weitere Ansprechpartner\*innen oder E-Mail-Adressen bei den kommunalen Krisenstäben nehmen wir sehr gerne entgegen und stellen diese Informationen zur Verfügung.

Kontakt: Tel.: 0221-322290 [info@zsl-koeln.de](mailto:info@zsl-koeln.de) oder [info@eutb-sl-koeln.de](mailto:info@eutb-sl-koeln.de)